

Beiheft

2

S 295

1381 Juli 10 [uf den nehesten mitwoch vor sanct Margareten dage]. [644 295

Rheingraf Johan, Wildgraf zu Duenen, verspricht, seine Schuld von 66 Gulden an Heilman, bossenmeyster von Jungelnheim, am nächsten Sanct Mertins-Tag zu zahlen und gestattet diesem, daß er bei Nichtbezahlung an unsere armlude phandere greifen und nemen mag.

Orig. eingeschnitten; Siegel; Dham 964.